

Ein Beispiel für eine Kontrolle nach EU-Tierschutztransportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005)



Die EU-Tierschutztransportverordnung

Die EU-Tierschutztransportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) enthält Bestimmungen für den Transport von lebenden Wirbeltieren. Sie legt Transportbedingungen fest, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Tiere zu verringern und Leiden zu verhindern.

Dieses Merkblatt enthält ein Beispiel dafür, wie eine Überprüfung der Einhaltung der Verordnung durchgeführt werden kann.

Beispiel für einen inngemeinschaftlichen Tiertransport von Puten

Kontrolliert wurde eine Herde von 7300 weiblichen Puten im Alter von 17 Wochen mit einem Körpergewicht von etwa 11 kg, die von einem dänischen Betrieb zu einem deutschen Schlachthof transportiert werden sollten. Die Kontrolle fand in einem Betrieb in Dänemark vor dem Ausstellen statt und wurde im November 2023 durchgeführt. Das Ziel des Transports war ein deutscher Schlachthof. Die Fahrtdauer betrug insgesamt 8 Stunden, einschließlich der vorgeschriebenen Pause für den Fahrer. Der Plan für die Ausstellung sah vor, an einem Abend zwei Fahrzeuge mit Puten zu beladen und am darauffolgenden Abend drei weitere Fahrzeuge. Jedes Fahrzeug bestand aus einem Lkw mit einem gleich großen Anhänger. Die Anordnung der Container war 6-stöckig und 5-reihig, sodass sich auf dem Lastwagen und dem Anhänger jeweils 30 Behälter befanden, also insgesamt 60.



Stall mit 7300 weibliche Puten im Alter von 17 Wochen mit einem Körpergewicht von etwa 11 kg.

Transportkontrolle - Schritt für Schritt

Das Verladen der Puten sollte um 18:00 Uhr beginnen. Da der Verladebeginn jedoch recht flexibel sein kann, traf der amtliche Tierarzt bereits um 17:10 Uhr ein. Bei seiner Ankunft stellte der amtliche Tierarzt sich vor und erklärte den Zweck der Kontrolle dem Tierhalter, dem Fahrer und dem Fangteam.

Dann begann die Kontrolle. Der amtliche Tierarzt arbeitete eine Checkliste, von zu kontrollierenden Parametern ab. Für jeden Kontrollparameter wurde Folgendes angegeben: ein Verweis auf den Text der Verordnung, eine Beschreibung dessen, was zu überprüfen ist, und ob die Kontrolle als zufriedenstellend/nicht relevant oder nicht zufriedenstellend beurteilt wurde.

1. Dokumentenkontrolle

Der Lkw-Fahrer war bereits vor Ort, als der amtliche Tierarzt eintraf. Der amtliche Tierarzt kontrollierte seine Transportpapiere (die Transportplanung im Fahrtenbuch, die Zulassung des Transportunternehmens; sowie des Fahrzeugs und den Befähigungsnachweis des Fahrers).

Überprüfung
der
Transportpapiere.



Ein Beispiel für eine Kontrolle nach EU-Tierschutztransportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005)

Transportkontrolle - Schritt für Schritt

2. Fahrzeugüberprüfung

Die Konstruktion und der Zustand des Fahrzeugs wurden überprüft, um sicherzustellen, dass das Fahrzeug für den Transport von Puten geeignet war. Die Behälter auf dem Fahrzeug wurden auf ihre Eignung der Gewährleistung einer angemessenen Luftzirkulation, für eine leichte Reinigung/Desinfektion und im Hinblick auf Robustheit des Bodens inklusive ob dieser frei von scharfen Kanten ist, überprüft. Der Fahrer erklärte und zeigte, dass der äußerste Rand der Behälter geglättet war, um eine Verletzung der Puten zu vermeiden, wenn diese in den Behälter verladen werden. Der Boden war geschlossen, sodass die Exkremente nicht in tiefer gelegene Behälter fallen konnten. Die Vorhänge und ihre Befestigung an den Seiten wurden überprüft, um sicherzustellen, dass die Puten während des Transports vor Wetterunbilden geschützt sind. Die Behälter wurden überprüft, um sicherzustellen, dass sie an ihrem Platz fest verschlossen waren. Es wurde geprüft, ob an der Rückseite des Fahrzeugs ein Schild angebracht war, das andere Verkehrsteilnehmer darauf hinweist, dass sich lebende Tiere auf dem Fahrzeug befinden.



Links: der Boden der Behälter; Rechts: die Vorhänge in der Lagerposition

3. Kontrolle der Fangpraxis

Das Verfahren wurde so durchgeführt, dass zunächst eine Teilherde in die Schaufel eines Radladers geladen wurde. Dann wurde der Radlader eine kurze Strecke (ca. 200 m) zum Fahrzeug gefahren, und die Puten wurden manuell aus der Schaufel in die Behälter geladen. Der amtliche Tierarzt verfolgte die Verladung bei mehreren Teilherden.

Um die Puten in die Schaufel des Radladers zu treiben, gingen 5-6 Fänger hinter die Puten her und schwenkten dabei große gelbe Plastiksäcke. Wenn die Schaufel erreicht war, wurden die Tiere von einem Fänger, der an der Seite stand, weiter in die Schaufel geschoben, indem er eine Hand um den Hals legte, um das Tier zu lenken, während er mit der anderen Hand das Tier von hinten schob. Die Schaufel war wie ein Pferd konstruiert, wobei die Vorderseite entfernt wurde, damit die Puten in die Schaufel getrieben werden konnten, und erst nach Beladung wieder eingesetzt wurde.



Zutrieb der Puten aus dem Stall in die Schaufel des Radladers.

Der amtliche Tierarzt überprüfte, ob die Fänger nicht zu viele Puten auf die Schaufel trieben, d. h., ob jedes Tier auf dem Boden stehen konnte, ohne gequetscht zu werden, und ob der Vorgang ohne unnötigen Stress für die Puten durchgeführt wurde. Er überprüfte auch, ob die Puten transportfähig waren (siehe Abschnitt "4. Transportfähigkeit").



Eine volle Ladung Puten in der Schaufel des Radladers, bereit, den Stall zu verlassen und den kurzen Weg zum Fahrzeug zurückzulegen.

Ein Beispiel für eine Kontrolle nach EU-Tierschutztransportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005)

Transportkontrolle- Schritt für Schritt

4. Kontrolle der Transportfähigkeit

Vor dem Verladen der Puten fragte der amtliche Tierarzt den Betriebsinhaber, ob er die nicht transportfähigen Puten aussortiert habe. Der amtliche Tierarzt überprüfte die Puten, sowohl während des Zutriebst in die Schaufel des Radladers als auch während dem Verladen aus der Schaufel in die Behälter auf dem Fahrzeug, auf Anzeichen von Krankheit oder vermindertem Wohlbefinden, einschließlich auf das Vorhandensein von Tieren mit gebrochenen Flügeln/Beinen oder Verletzungen sowie toter Tiere.

5. Kontrolle des Verladens der Puten in die Behälter

Am Fahrzeug wurde die Schaufel mit den Puten angehoben, sodass die Fänger in einer Ebene mit dem zu beladenden Behälter auf dem Fahrzeug standen. Der amtliche Tierarzt überprüfte, wie die Fänger die Puten während des manuellen Verladens in die Behälter behandelten. Dazu gehörte, ob die Fänger:

- jeweils nur ein Tier anhoben,
- beide Hände benutzten, wobei eine Hand den Körper teilweise stützte, indem sie unter den Oberschenkel griff und den Flügel an der richtigen Stelle fixierte, während die andere Hand den anderen Flügel an den Körper gepresst hielt,
- bis vorne an den Behälter gegangen sind, bevor sie die Puten hineingelegt haben, und sich vergewissert haben, dass der Wurf beim Füllen des Behälters nicht zu grob war und dass keine Puten herausfallen, weil sie zu nahe an der Öffnung des Behälters platziert wurden.



Manuelle Verladung der Puten von der Schaufel in die Behälter des Fahrzeugs.

6. Kontrolle der Besatzdichte in den Behältern

Die Besatzdichte in den Behältern wurde überprüft, indem der amtliche Tierarzt die Puten zählte, während die Fänger die Puten in den Behälter verladen. Dies wurde bei mehreren Behältern durchgeführt. Insgesamt wurden 27 Puten in jeden Behälter geladen, wobei 15 von der einen und 12 von der anderen Seite des Fahrzeugs geladen wurden. Der Fahrer teilte mit, dass in jedem Behälter bis zu 33 Puten erlaubt seien. Die Höhe der Behälter betrug 36 cm. Der amtliche Tierarzt überprüfte, ob die verladenen Puten in dem Behälter bequem mit dem Kopf in einer natürlichen Haltung sitzen konnten.



Puten in sitzender Position, nachdem sie in die Behälter geladen wurden.

Zusätzliche Informationen

Eine Kontrolle der Tiertransportvorschriften sollte immer den kompletten Beladungsvorgang von mindestens einem Fahrzeug umfassen. In diesem Fall begann die Beladung um 18:00 Uhr und war um 19:45 Uhr abgeschlossen, als sowohl der Lkw als auch der Anhänger vollständig beladen und abfahrbereit waren.

Zwei Tage vor der beschriebenen Kontrolle wurde eine veterinärbehördliche Überprüfung der Herde durchgeführt, die für jeden grenzüberschreitenden Geflügeltransport EU-rechtlich vorgeschrieben ist. (REGULATION Delegierte Verordnung (EU) 2020/688).

Die bei der Kontrolle verwendete Checkliste (Dänisch) ist auf Anfrage erhältlich.